

E: 08.01.2018



Rheinland-Pfalz  
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

17/5010

lee

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den  
Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

Landtag Rheinland-Pfalz  
Kopie der Antwort an Fragesteller  
Anfrage DR. 17/4846  
Drs. 17/5010

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

5. Januar 2018

Mein Aktenzeichen  
9321

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Herr Hoffmann  
Dominik.Hoffmann@bm.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16 5492  
06131 16 175492

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)**  
**„Geplante Schließung der Grundschule Bingen-Gaulsheim“**  
**- Drucksache 17/4846 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Konzept mit Datum vom 6. September 2017 ist am 13. September 2017 bei der Schulaufsicht eingegangen. Klärende Nachfragen waren nicht erforderlich. Seit der Bekanntgabe des Entscheidungsvorschlags hat das nach den Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot vorgesehene gemeinsame Gespräch der Schulaufsicht mit dem Schulträger am 19. Dezember 2017 in Bingen stattgefunden. Daran beteiligt waren seitens des Schulträgers Herr Oberbürgermeister Feser sowie zwei Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bingen. Ebenso hat ein Mitglied des Regionalelternbeirats daran teilgenommen.

Des Weiteren hat Herr Oberbürgermeister Feser mit Schreiben vom 19. Dezember 2017 zur Umsetzung der Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot Stellung genommen.



Zu den Fragen 2 bis 4:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ist der Auffassung, dass die Grundschule in Bingen-Gaulsheim auch künftig nur aus zwei Klassen bestehen wird und es mit der Grundschule Bingen Burg Klopp eine aufnahmefähige Grundschule gibt, die in weniger als 30 Minuten und für die Schülerinnen und Schüler zumutbar zu erreichen ist. Die Grundschule Bingen-Kempton ist davon nicht betroffen, da dort die nach Ziffer 3.3.2 der Leitlinien erforderliche Aufnahmekapazität nicht gegeben ist.

Außerdem war zu beobachten, dass viele Kinder des Schulbezirks an andere Grundschulen der Stadt Bingen wechselten. So sind im Zeitraum der Schuljahre 2015/2016 bis 2017/2018 von insgesamt 38 anzumeldenden Kindern in dem Schulbezirk tatsächlich nur 27 an der Grundschule eingeschult worden, dies entspricht einem Anteil von 71 %. Im kommenden Schuljahr 2018/2019 stehen zehn Kinder in dem Schulbezirk der Grundschule zur Einschulung an. Für fünf Kinder wurde eine Anmeldung für die Grundschule Bingen-Gaulsheim vorgenommen. Fünf Kinder werden auf Antrag der Eltern eine andere Schule besuchen.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Bewertung des Konzeptes und die Entscheidung erfolgten entsprechend der Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot. Dabei wurde zuerst die konkrete Einzelschule betrachtet, darüber hinaus wurden auch Konsequenzen für benachbarte Schulstandorte einbezogen. Gerade bei organisatorischen Aspekten kommen kleine Schulen an ihre Grenzen: beispielsweise bei der Regelung der Vertretungssituation, dem pädagogischen Austausch im Kollegium oder Zusatzangeboten.

Die Stadt Bingen im Landkreis Mainz-Bingen ist Mittelzentrum und gehört nicht zum ländlichen Raum. Ferner haben die meisten Gemeinden in Rheinland-Pfalz bereits heute keine eigene Grundschule, gleichwohl besteht dort ein gutes und funktionierendes Dorfleben. Dies gilt für rund 1.600 der insgesamt ca. 2.300 politisch selbstständigen Kommunen in Rheinland-Pfalz. Wichtig ist, dass eine Grundschule in erreichbarer Nähe des Wohnortes vorhanden ist.



Im Übrigen wurde auch der Wille der Eltern in den Vorschlag der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion miteinbezogen. Wie in der Antwort zu den Fragen 2 bis 4 dargestellt, besucht bereits heute ein erheblicher Anteil der Kinder, die im Schulbezirk der Grundschule Bingen-Gaulsheim wohnen, auf Antrag der Eltern eine andere Grundschule.

In Vertretung

Hans Beckmann